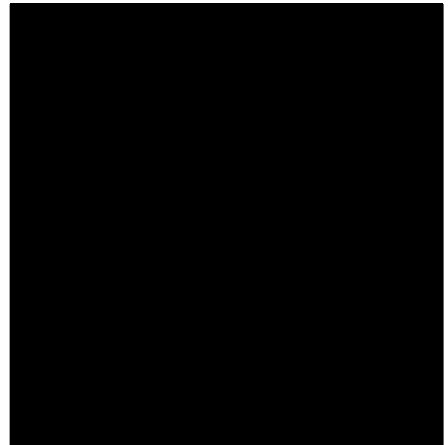
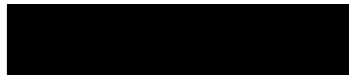


Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40123 Düsseldorf



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hier: Stellungnahme der Stadt Ibbenbüren im Rahmen der 2. digitalen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Die Stadt Ibbenbüren nimmt wie folgt Stellung:

Ziel 2-4: Entwicklung der Ortsteile im Freiraum

Die Entwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen wird im Ziel 2-4 behandelt. Die dort enthaltenen Formulierungen und Bedingungen eröffnen weiterhin kaum eine Entwicklung der Ibbenbürener Ortsteile Uffeln und Dörenthe, die im Regionalplan ohne ASB Darstellung enthalten sind. Die aufgeführten Bedingungen für eine solche Entwicklung sind nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht zu erfüllen. Die Stadt Ibbenbüren würde es daher sehr begrüßen, wenn die Entwicklung kleiner Ortsteile zukünftig flexibler und mit wenig bürokratischem Aufwand möglich wird. Daher wird angeregt, im Landesentwicklungsplan weitere Regelungen zu den Voraussetzungen zu treffen, die die Entwicklung dieser Ortsteile einfacher ermöglichen.

Grundsatz 6.3-6: Zielabweichungsverfahren für neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst

Die im Grundsatz 6.3-6 eröffneten Möglichkeiten zur Festlegung weiterer isoliert im Freiraum liegender GIB-Flächen wird seitens der Stadt Ibbenbüren ausdrücklich begrüßt, auch wenn die Hürden für die Voraussetzungen dazu sehr hoch sind. Eine etwas einfachere Erreichbarkeit der ansonsten sinnvollen Entwicklungsmöglichkeit wäre daher wünschenswert.

Ziel 6.5-2: Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Die Stadt Ibbenbüren begrüßt die Änderungen dieses Ziels, weil es der Stadt unter Berück-



sichtigung des eigenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und weiterer Voraussetzungen eine etwas größere Flexibilität bei potentiellen Einzelhandelsansiedlungen eröffnet.

Grundsatz 7.2-7: Lenkung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen durch die Regionalplanung

Die Stadt Ibbenbüren begrüßt dieses Ziel. Auf der Grundlage des Stadtklimamodells und des Masterplans Grün werden zukünftige Ausgleichsflächen in den Bereichen gesucht, die die Entwicklungsziele der beschlossenen Entwicklungskonzepte unterstützen. Dabei können Frischluftschneisen und Grünzüge gestärkt und weiter ausgebaut werden. Auch die Möglichkeit der Ausgleichsmaßnahmen bei der Rekultivierung von Tagebaufolgeflächen eröffnet ergänzende Möglichkeiten. Ebenfalls begrüßt die Stadt Ibbenbüren die grundsätzliche Idee, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und eine Beeinträchtigung der Agrarstruktur zu reduzieren.

Ziel 9.2-7: Standorte zur Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen

Das neue Ziel 9.2-7 wird seitens der Stadt Ibbenbüren begrüßt. Aber auch hier wäre es wünschenswert, wenn die als notwendig genannten Voraussetzungen reduziert werden könnten, um das ansonsten sinnvolle Ziel etwas unbürokratischer erreichen zu können.

Weitere Anregungen oder Bedenken zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans durch die Stadt Ibbenbüren nicht vorgetragen.

mit freundlichen Grüßen
/